



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 125
Globale Gesundheit und Außenpolitik

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2023

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/78/L.14)]

78/130. Nachhaltige, sichere und universelle Wasser- und Sanitärversorgung, Hygienesdienste, Abfallentsorgung und Stromversorgung in Gesundheitseinrichtungen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,



unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte¹, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte² und das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit,

sowie unter Hinweis auf die Politische Erklärung von 2023 des unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einberufenen hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung (Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung)³,

ferner unter Hinweis auf die Politische Erklärung von 2023 der Tagung auf hoher Ebene über allgemeine Gesundheitsversorgung⁴, die das Recht eines jeden Menschen, ohne Unterschied, auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit bekräftigt und die Bedeutung von Wasser, sanitären Einrichtungen, Hygiene, Abfallentsorgung und Stromversorgung in Gesundheitseinrichtungen für die Gesundheitsförderung, die Krankheitsprävention und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten sowie der Gesundheitsfachkräfte anerkennt,

unter Hinweis auf die Erklärung von Astana der Globalen Konferenz über primäre Gesundheitsversorgung, in der vorgesehen ist, die primäre Gesundheitsversorgung als den inklusivsten, wirkungsvollsten und effizientesten Ansatz zur Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit sowie des sozialen Wohlbefindens der Menschen zu stärken, und daran erinnernd, dass die primäre Gesundheitsversorgung den Eckpfeiler eines nachhaltigen Gesundheitssystems bildet, das die Verwirklichung einer wirksamen allgemeinen Gesundheitsversorgung und der gesundheitsbezogenen Ziele für nachhaltige Entwicklung begünstigt,

sowie unter Hinweis auf die Politischen Erklärungen von 2023 über allgemeine Gesundheitsversorgung und über Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung⁵, in denen anerkannt wird, dass die Infektionsprävention und -kontrolle, einschließlich Hygiene, der Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser und eine angemessene Sanitärversorgung, insbesondere in Gesundheitseinrichtungen, eine wesentliche Voraussetzung dafür sind, die Entwicklung und Ausbreitung von Infektionskrankheiten zu verhindern,

ferner unter Hinweis auf die Politische Erklärung von 2016 der Tagung auf hoher Ebene zur Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz⁶ durch die fünf übergeordneten strategischen Ziele des Globalen Aktionsplans der Weltgesundheitsorganisation gegen antimikrobielle Resistenz⁷,

in Bekräftigung des Aufrufs zur Förderung von Initiativen für Nullverschwendung und zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der nachhaltigen Abfallbewirtschaftung,

sowie in Bekräftigung der wichtigen Aufgabe, die Widerstandsfähigkeit neuer und bestehender kritischer Infrastrukturen zu fördern, einschließlich der Wasserinfrastruktur, der Krankenhäuser und anderer Gesundheitseinrichtungen, um sicherzustellen, dass sie während

¹ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

² Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1569; LGBI. 1999 Nr. 57; öBGBI. Nr. 590/1978; AS 1993 725.

³ Resolution 78/1, Anlage.

⁴ Resolution 78/4, Anlage.

⁵ Resolution 78/3, Anlage.

⁶ Resolution 71/3.

⁷ World Health Organization, Dokument WHA68/2015/REC/1, Anhang 3.

und nach Katastrophen sicher, wirksam und betriebsfähig bleiben, um lebensrettende und grundlegende Dienste erbringen zu können,

unter Hinweis auf ihre Resolution 76/153 vom 16. Dezember 2021 über das Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und auf Sanitärversorgung,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 69/2 vom 22. September 2014 über das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene mit der Bezeichnung „Weltkonferenz über indigene Völker“ und die darin eingegangene Verpflichtung, den gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Leistungen wie Wasser- und Sanitärversorgung und anderen Wirtschafts- und Sozialprogrammen zu gewährleisten, und die darin enthaltene Anerkennung der Bedeutung der Heilpraktiken der indigenen Völker sowie ihrer traditionellen Medizin und ihres traditionellen Wissens, in dieser Hinsicht betonend, wie wichtig die Zusammenarbeit mit indigenen Völkern zur Verbesserung von Wasser- und Sanitärversorgung, Hygiene, Abfallentsorgung und Stromversorgung in indigenen Gesundheitseinrichtungen ist, und in dieser Hinsicht die Einrichtung des Globalen Zentrums der Weltgesundheitsorganisation für traditionelle Medizin in Jamnagar (Gujarat, Indien) begründend,

unter Begrüßung der für den 22. bis 24. März 2023 nach New York einberufenen Konferenz der Vereinten Nationen zur umfassenden Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028,

anerkennend, dass die Länder ohne ausreichende und sichere Wasser- und Sanitärversorgung, Hygienesdienste, Abfallentsorgung und Stromversorgung in Gesundheitseinrichtungen die erforderlichen Fortschritte bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer Ziele nicht beschleunigen werden,

sowie anerkennend, dass die Bereitstellung sicherer Wasser- und Sanitärversorgung, Hygienesdienste, Abfallentsorgung und Stromversorgung grundlegend dafür ist, die allgemeine Gesundheitsversorgung zu verwirklichen, die primäre Gesundheitsversorgung zu stärken, für eine hochwertigere Pflege und Betreuung zu sorgen, durch die Beendigung vermeidbarer Todesfälle bei Müttern und Neugeborenen Menschenleben zu retten sowie die durch therapieassoziierte Infektionen und die Verbreitung antimikrobieller Resistenz entstehenden Kosten zu senken,

tief besorgt darüber, dass die jüngsten Daten auf enorme Lücken bei den Versorgungsleistungen hindeuten – weltweit mangelt es einem Fünftel der Gesundheitseinrichtungen an einer einfachen Wasserversorgung, ein Fünftel hat keine Sanitärversorgung, die Hälfte hat keine einfachen Einrichtungen für Handhygiene und ein Viertel entsorgt Medizinabfälle nicht getrennt; ferner nutzen eine Milliarde Menschen Gesundheitseinrichtungen ohne verlässliche oder ganz ohne Stromversorgung –, und unterstreichend, welche schwerwiegenden Auswirkungen das Fehlen dieser grundlegenden Dienste nach sich zieht, insbesondere die 8 Millionen Todesfälle pro Jahr infolge minderwertiger Pflege und Versorgung, bei Verlusten in Höhe von 6 Billionen US-Dollar,

sowie tief besorgt darüber, dass der mangelnde Zugang zu angemessener Wasser- und Sanitärversorgung, einschließlich zugunsten von Menstruationsgesundheit und -hygiene, in Gesundheitseinrichtungen, die Gleichstellung der Geschlechter, die Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen und ihren Genuss der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit, beeinträchtigt, und anerkennend, dass Frauen und Mädchen während der Menstruation besondere Hygienebedürfnisse haben und dass Frauen während Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft sowie im Lebensverlauf besondere Hygienebedürfnisse haben,

feststellend, wie wichtig es ist, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht medizinisches und ausschließlich medizinische Aufgaben wahrnehmendes humanitäres Personal, die Transportmittel und die Ausrüstung dieses Personals und Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen, die nicht rechtswidrig angegriffen werden dürfen, in Situationen bewaffneter Konflikte zu schonen und zu schützen und sicherzustellen, dass Verwundete und Kranke so umfassend und so schnell wie möglich die erforderliche medizinische Pflege und Betreuung erhalten,

Kenntnis nehmend von der Arbeit der Weltgesundheitsorganisation und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen im Rahmen des Gemeinsamen Überwachungsprogramms für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Hygiene und von ihrer weltweiten Führungs- und Koordinierungsrolle bei den Maßnahmen zur Verbesserung von Wasser- und Sanitärversorgung, Hygienesdiensten und Stromversorgung in Gesundheitseinrichtungen sowie von den Grundlagen- und Sachstandsberichten zur Bereitstellung von einwandfreiem Trinkwasser und Sanitärversorgung in Gesundheitseinrichtungen und von der Verknüpfung evidenzbasierter Maßnahmen und Instrumente zur Verbesserung der Versorgungsleistungen, einschließlich des Leitfadens „Water and Sanitation for Health Facility Improvement“ (Wasser- und Sanitärversorgung zur Verbesserung von Gesundheitseinrichtungen),

Kenntnis nehmend von Resolution 72.7 der Weltgesundheitsversammlung vom 28. Mai 2019 über Wasser- und Sanitärversorgung und Hygiene in Gesundheitseinrichtungen⁸ und späteren globalen Fortschrittsberichten, die die großen Lücken bei den Versorgungsleistungen aufzeigen, sowie von den Berichten über praktische Maßnahmen, unter anderem durch Verbesserungen bei der Wasser- und Sanitärversorgungs- und Hygieneinfrastruktur sowie bei Ausbildung und Aufklärung, und zugleich feststellend, dass die Fortschritte bei der Festlegung von Basislinien und der Stärkung von Standards am größten und bei deren Einbindung in die Gesundheitssysteme am geringsten sind,

nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig ein koordiniertes, strategisches Vorgehen ist, das Maßnahmen und Investitionen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene beschleunigt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der wichtigsten Empfehlungen im jüngsten globalen Fortschrittsbericht der Weltgesundheitsorganisation und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen über Wasser- und Sanitärversorgung, Hygiene, Abfallentsorgung und Stromversorgung in Gesundheitseinrichtungen⁹ und der Ergebnisse des Weltgipfels über Wasser- und Sanitärversorgung, Hygiene, Abfallentsorgung und Stromversorgung in Gesundheitseinrichtungen, der vom 13. bis 15. Juni 2023 in Amman stattfand¹⁰,

1. *bestärkt* alle Mitgliedstaaten darin, Wasser- und Sanitärversorgung, Hygiene, Abfallentsorgung und Stromversorgung in Gesundheitseinrichtungen einzubeziehen und diese Bemühungen, soweit angezeigt, durchgängig in der nationalen Gesundheitsplanung, -programmgestaltung, -finanzierung, -überwachung und -evaluierung zu berücksichtigen und das Gesundheitspersonal in die Lage zu versetzen, solche Versorgungsleistungen

⁸ Siehe World Health Organization, Dokument WHA72/2019/REC/1.

⁹ World Health Organization und United Nations Children's Fund, *Water, Sanitation, Hygiene, Waste and Electricity Services in Health Care Facilities: Progress on the Fundamentals* (Genf 2023).

¹⁰ Der Weltgipfel der Weltgesundheitsorganisation und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen brachte 35 Länder an einen Tisch, um Vorgehensweisen und Strategien auszutauschen und den Globalen Aktionsrahmen (2024-2030): Wasser- und Sanitärversorgung, Hygienesdienste, Abfallentsorgung und Stromversorgung in allen Gesundheitseinrichtungen für grundlegende und hochwertige Gesundheitsleistungen auszuarbeiten. Der Tagungsbericht und die einzelnen Beiträge sind auf Englisch verfügbar unter <https://www.washinhc.org/resource/global-summit-meeting-report-amman-jordan/>.

entsprechend den nationalen Standards und Gegebenheiten einzufordern, sachgerecht zu nutzen und aufrechtzuerhalten, und zu diesem Zweck unter anderem

a) durch ressortübergreifende Arbeitsgruppen, gemeinsame sektorbezogene Überprüfungen und gemeinsame Planung und Finanzierung bereichsübergreifende Arbeitskontakte zu erleichtern;

b) Standards für Sicherheit und Nachhaltigkeit bei Wasser- und Sanitärversorgung, Hygienesdiensten, der Entsorgung von Medizinabfällen, der Stromversorgung und der Infektionsprävention und -kontrolle entsprechend den nationalen Gegebenheiten einzuführen, zu aktualisieren und umzusetzen und dabei die Auswirkungen von Extremereignissen auf die Gesundheitsversorgung zu berücksichtigen und diese Standards in Akkreditierungs- und Regulierungssysteme einzubinden sowie Rechenschaftsmechanismen zur Nachverfolgung der Anstrengungen zur Stärkung der Standards und Verfahrensweisen einzurichten;

c) nationale Fahrpläne zu erarbeiten, mit Ressourcen auszustatten und umzusetzen, sodass jede Gesundheitseinrichtung sichere und nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung, Hygienesdienste und -methoden, Abfallentsorgung und Stromversorgung für alle haben und aufrechterhalten kann;

d) zu gewährleisten, dass alle Einrichtungen in allen maßgeblichen Sektoren über angemessene Haushaltsmittel und Ressourcen für Wasser- und Sanitärversorgung, Hygienesdienste, Abfallentsorgung und Stromversorgung verfügen, unter anderem für Betrieb, Wartung und den Aufbau von Personalkapazitäten bei regelmäßiger Ergebnisverfolgung und Berichterstattung;

e) harmonisierte Indikatoren für Wasser- und Sanitärversorgung, Hygiene, Abfallentsorgung und Stromversorgung in die nationalen Überwachungs- und Evaluierungssysteme einzubeziehen und regelmäßig auf nationaler Ebene Daten zu erheben, zu analysieren und zu prüfen und die daraus gewonnenen Ergebnisse zu verbreiten;

f) nach Bedarf Strukturen zur Aktivierung lokaler und nationaler Koordinierungsmechanismen für die Bereitstellung von Wasser- und Sanitärversorgung, Hygienesdiensten, Abfallentsorgung und Stromversorgung zu entwickeln und mit entsprechenden Kapazitäten auszustatten, unter anderem durch die Einbindung von Gesundheitsfachkräften vor Ort in die Unterstützung dieser Bemühungen und zur Schaffung von Verbindungen zwischen der Hygienepraxis in Gesundheitseinrichtungen;

2. *bittet* die internationalen und regionalen Organisationen, internationalen und regionalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsorganisationen, die mit der Bereitstellung von Unterstützungsleistungen im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung, Hygiene, Abfallentsorgung und Stromversorgung befasst sind, gegebenenfalls ihre Strategien stärker abzustimmen und mit der Weltgesundheitsorganisation und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen als den gemeinsamen Koordinatoren der weltweiten Bemühungen im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung, Hygiene, Abfallentsorgung und Stromversorgung in Gesundheitseinrichtungen wie auch mit anderen wichtigen Partnern in Kontakt zu treten, um den Erfassungsbereich der Daten durch die Aufnahme globaler Indikatoren in Erhebungen bei Einrichtungen und Programmen zu erhöhen;

3. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, die internationale Zusammenarbeit zu stärken, um die Anstrengungen zur Finanzierung, zum Auf- und Ausbau und zur Erhaltung von Kapazitäten in Entwicklungsländern zur Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung, der Hygienesdienste, der Abfallentsorgung und der Stromversorgung in Gesundheitseinrichtungen zu unterstützen;

4. *erkennt an*, dass die Gesundheitsfinanzierung globaler Solidarität und kollektiver Anstrengungen bedarf, und legt den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, die internationale

Zusammenarbeit zu stärken, um die Bemühungen um den Auf- und Ausbau der Kapazitäten in Entwicklungsländern zu unterstützen, unter anderem durch vermehrte öffentliche Entwicklungszusammenarbeit sowie finanzielle und technische Unterstützung und Unterstützung für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprogramme;

5. *legt* allen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, sich für eine optimale Nutzung der Ressourcen einzusetzen und die Entwicklungsländer auf ihr Ersuchen hin bei der Beschleunigung der Anstrengungen zu unterstützen, die Wasser- und Sanitärversorgung, Hygiene, Abfallentsorgung und Stromversorgung in Gesundheitseinrichtungen zu verbessern;

6. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation und der Exekutivdirektorin des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen sowie mit wichtigen Partnern wie beispielsweise der Weltbank und anderen zuständigen Organisationen, jeweils im Rahmen ihres Mandats, die bestehenden globalen Initiativen unter der gemeinsamen Leitung der Weltgesundheitsorganisation und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen nach Bedarf zu stärken und zu unterstützen, mit dem Ziel, den Mitgliedstaaten auf ihr Ersuchen hin Hilfe bei der Verwirklichung universeller, sicherer, nachhaltiger Wasser- und Sanitärversorgung, Hygienesdienste, Abfallentsorgung und Stromversorgung in Gesundheitseinrichtungen zu leisten, als eine wesentliche Maßnahme zur Verwirklichung der allgemeinen Gesundheitsversorgung, der primären Gesundheitsversorgung und der damit verbundenen Zielvorgaben der Ziele für nachhaltige Entwicklung¹¹;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in Abstimmung mit der Weltgesundheitsorganisation, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und anderen zuständigen internationalen Organisationen 2025 auf der neunundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen einen Fortschrittsbericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der dazu dient, die Staaten und das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen zu informieren, und bittet in diesem Zusammenhang alle Staaten, zum Bericht des Generalsekretärs beizutragen, unter anderem durch die Bereitstellung von Daten im Wege des von der Weltgesundheitsorganisation und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen betriebenen Gemeinsamen Überwachungsprogramms für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Hygiene in Gesundheitseinrichtungen.

48. Plenarsitzung
18. Dezember 2023

¹¹ Siehe Resolution [70/1](#).